

Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams Mantrailing



Impressum

© **Prüfungs- und Prüferordnung
für Rettungshundeteams Mantrailing**

Fassung vom 25. Januar 2009
geändert mit Wirkung vom 11. März 2012

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Carstennstraße 58

12205 Berlin

**Text und
Redaktion:** Team 23
Bevölkerungsschutz und Ehrenamt

**Druck und
Vertrieb:** Durch die Herausgeber
Nur für den Dienstgebrauch!

Alle Rechte sind dem Herausgeber vorbehalten! Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Zur redaktionellen Vereinfachung und um der besseren Lesbarkeit willen wird bei Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl ist die feminine Form jeweils auch gemeint.

Inhalt	Seite
Einführung	5
A M Allgemeine Bestimmungen	
A M 1 Geltungsbereich	6
A M 2 Anforderungen an den Hundeführer	6
A M 3 Anforderungen an den Hund (Eignung und Auswahl)	6
A M 4 Zulassung zur Prüfung	6
A M 5 Prüfung	7
A M 6 Anmeldung von Prüfungen	8
A M 7 Abnahme von Prüfungen	8
A M 8 Bewertung der Prüfungen	9
A M 9 Prüfungsergebnisse und Plakettenvergabe	9
A M 10 Prüfungsniederschrift	10
A M 11 Wiederholung von Prüfungen	10
A M 12 Abbruch von Prüfungen	10
A M 13 Ordnung und Sicherheit während der Prüfung	10
A M 14 Versicherungsschutz	10
A M 15 Impfschutz	10
A M 16 Bekleidung	11
A M 17 Wechsel der Organisation, des Hundeführers oder des Hundes	11
B M Eignungstest	
B M 1 Durchführung	12
B M 2 Testelemente und Bewertung	13
B M 2.1 Verhalten gegenüber einer Fremdpersonengruppe	13
B M 2.2 Verhalten bei optischen Umwelteinwirkungen	16
B M 2.3 Spielen mit einem Gegenstand	17
B M 2.4 Verhalten bei akustischen Einwirkungen	18
B M 2.5 Verhalten bei Feuer und Rauch	19
B M 2.6 Verträglichkeit mit anderen Hunden	20
B M 2.7 Gewandtheit	21
B M 2.8 Verweistest	22
C M Fachfragenprüfung	23
D M Rettungshundeteamprüfung - Mantrailing	24
D M 1 Vorbereitung	24
D M 2 Durchführung	25
D M 2.1 Informationsgewinnung/ Befragung	25
D M 2.2 Beurteilung der Lage	25
D M 2.3 Suche	25
D M 2.4 Verweisen	26

		Seite
	D M 2.5 Meldung von Fundstellen und Hilfeleistung	26
	D M 2.6 Erfolg	26
D M 3	Bewertung	26
	D M 3.1 Bewertung des Hundeführers	26
	D M 3.2 Bewertung des Hundes	27
E M	Prüferordnung	
E M 1	Geltungsbereich	29
E M 2	Eignung und Auswahl von Prüfern	29
E M 3	Voraussetzungen	29
E M 4	Prüferanwärterzeit	30
E M 5	Ernennung und Abberufung von Prüfern	30
E M 6	Aus- und Fortbildungen	30
Anhang		
	Fachbegriffe	31
Anlagen		
1	Musterformular "Anmeldung und Ergebnis Rettungshunde-Eignungstest"	
2	Musterformular "Bewertungsbogen Rettungshunde-Eignungstest "	
3	Musterformular "Anmeldung und Ergebnis Rettungshunde-Prüfung- Mantrailing "	
4	Musterformular "Bewertungsbogen Rettungshundeteamprüfung- Mantrailing "	
5	Musterformular "Fragebogen zur Lagebeurteilung Rettungshundeteam- Einsatz- Mantrailing "	

Einführung

Ergänzend zur "Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050 [Fläche-/ Trümmersuche]" (GemPPO-RH F/T) wurde diese PPO für Mantrailer im Deutschen Roten Kreuz erarbeitet, mit der Zielsetzung, einen einheitlichen Qualitätsstandard der Rettungshundearbeit auch in der Sucharbeit Mantrailing nach vermissten Personen zu gewährleisten.

Je nach Einsatzlage ist Mantrailing eine sinnvolle Ergänzung zu der Sucharbeit von Flächensuchteams. Mantrailer können aber auch eigenständig eingesetzt werden, wenn die Suche in sehr stark frequentierten Gebieten oder z.B. in Innenstädten erfolgen soll.

Mantrailer-Teams dürfen nur von einer einsatzfähigen Staffel zum Einsatz gebracht werden.

Die Übernahme dieser Ordnung durch andere Organisationen wird begrüßt. Sie ist dem Herausgeber schriftlich anzuzeigen.

Diese überarbeitete Ordnung tritt am 11.03.2012 verbindlich für die Rettungshundeteams im Deutschen Roten Kreuz in Kraft. Sie ist nach drei Jahren auf ihre Aktualität und den während dieser Zeit in ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Änderungen jeglicher Art bedürfen der formellen Zustimmung durch das DRK-Generalsekretariat.

A M Allgemeine Bestimmungen

A M 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Prüfungen von Rettungshundeteams im Mantrailing, die für Einsätze des Deutschen Roten Kreuz zugelassen werden sollen.

A M 2 Anforderungen an den Hundeführer

Der Hundeführer muss körperlich und geistig für die Rettungshundearbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Seinen Hund muss er art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen.

A M 3 Anforderungen an den Hund (Eignung und Auswahl)

Der Hund muss von seinem Wesen her geeignet, gesund und körperlich leistungsfähig sein. Er muss eine besonders gute Nasenveranlagung haben und auch unter Belastungen arbeiten.

Der Hund soll gut motivierbar und lernfreudig sein sowie über ausgeprägte Konzentrationsfähigkeit, Suchfreude und Finderwillen verfügen. Ein verlässlich entwickeltes Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen ist unerlässlich.

A M 4 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Teilnahme an der ersten Mantrailing-Prüfung ist der bestandene Rettungshunde-Eignungstest (siehe B). Die Abnahme des Eignungstestes unterliegt den Ausführungsbestimmungen des DRKs.

Der Eignungstest wird mit "bestanden" / "nicht bestanden" bewertet. Sofern der Eignungstest nicht bestanden wird, kann dieser frühestens nach zwei Monaten einmalig wiederholt werden. Bei vom Bewerter festgestelltem gesteigert ängstlichem oder aggressivem Verhalten des Hundes ist eine Wiederholung auszuschließen.

Der Eignungstest wird auf einem standardisierten Bewertungsbogen ¹ dokumentiert.

Der Hund wird in der Prüfung und im Einsatz ausschließlich von seinem Hundeführer geführt. Im Einsatzfall gilt die Kombination eines Rettungshundes mit zwei mit ihm erfolgreich geprüften Hundeführern nur als ein Rettungshundeteam.

Bei der ersten Prüfung beträgt das Mindestalter des Hundes sechzehn Monate, als Höchstalter bei der ersten bestandenen Prüfung gilt die Vollendung des siebten Lebensjahres (7. Geburtstag des Hundes).

¹ Musterformular siehe Anlagen 1 und 2

Vom Hundeführer sind folgende Kenntnisse nachzuweisen bzw. darzulegen:

- Sanitätsdienstausbildung nach der DRK- Ausführungsordnung
- Erste Hilfe am Hund
- Kynologie
- Orientierungs- und Kartenarbeit, Umgang mit GPS
- Organisation und Einsatztaktik des Rettungshundeeinsatzes Flächensuche und Mantrailing
- Verhaltensgrundsätze beim Transport von Hunden
- Unfallverhütung / Sicherheit im Einsatz
- Sprechfunk

Das Zulassungsalter für Hundeführer beträgt 18 Jahre. Jugendliche unter 18 Jahren können Prüfungen absolvieren, dürfen jedoch erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres eingesetzt werden.

Der Hundeführer muss die aktive Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz nachweisen.

Hundeführer und Hund müssen am Prüfungstag offensichtlich gesund sein. Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme. Dem Hundeführer obliegt der ärztliche/ tierärztliche Gesundheitsnachweis der Prüfungstauglichkeit.

A M 5 Prüfung

Die Prüfung muss zur Wahrung der Einsatzfähigkeit innerhalb von 18 Monaten wiederholt werden.

Nach einer nicht bestandenen Prüfung erlischt sofort die Einsatzfähigkeit des Rettungshundeteams.

An einem Prüfungstag dürfen nicht mehr als fünf Prüfungen von einem Prüferteam abgenommen werden.

Die Mantrailing Prüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Fachfragenprüfung
- Mantrailing-Prüfung

A M 6 Anmeldung von Prüfungen

Alle Prüfungen sind nach den Ausführungsbestimmungen des DRK anzumelden.²
Zu einem Prüfungstermin dürfen von einem Hundeführer maximal drei Hunde geführt werden.

A M 7 Abnahme von Prüfungen

Prüfungen werden ausschließlich durch Prüferteams³ abgenommen. Kein Prüfer kann an der Prüfung eines Mitglieds seiner eigenen Einheit mitwirken. Die Zuteilung des Prüferteams erfolgt durch den jeweiligen Landesverband.

Dem Prüferteam werden sämtliche Prüfungsunterlagen (Anmeldung, Bewertungsbögen, Ausbildungsnachweise etc.) vor Beginn der Prüfung vorgelegt. Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen oder Nachweisen kann das Prüfungsteam an der Prüfung nicht teilnehmen.

Die Mantrailingprüfung ist in einem dem Prüfling unbekanntem Prüfungsgelände durchzuführen. Läufe Hündinnen sind zum Schluss zu prüfen.

Die Teilprüfungen sind in folgender Reihenfolge abzunehmen:

1. Fachfragenprüfung
2. Mantrailingprüfung

Die administrative und disziplinarrechtliche Verantwortung für die Prüfung trägt der ausrichtende Landesverband. Dabei sollten von ihm folgende Sachverhalte geregelt werden:

- Einsetzen eines Prüfungsleiters, der bei der Prüfung keinen Hund vorführen und auch keine andere Funktion während der Prüfung übernehmen darf;
- Benennen bzw. Zuweisen des Prüferteams;
- Erreichbarkeit eines Tierarztes am Prüfungstag;
- Unterstützung des Prüferteams bei
 - der Sicherstellung der Anwendung dieser Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung,
 - der Wahrung von neutralen und objektiven Bewertungen,
 - der Sicherstellung der angemessenen Repräsentation der Organisation;

Die Prüfungsleitung hat darüber hinaus die Einhaltung folgender allgemeiner Sicherheitsregeln für Prüfungsteilnehmer und Hilfspersonen zu gewährleisten:

- Es dürfen als Helfer nur Personen eingesetzt werden, die sich freiwillig dafür zur Verfügung stellen.
- Die Helfer müssen physisch und psychisch in einwandfreier Verfassung sein. Es sollen möglichst nur Erwachsene als Spurenleger eingesetzt werden.

² Musterformular siehe Anlage 3

³ Begriffsbestimmung siehe Anhang 1

- Die Helfer und Spurenleger müssen der Witterung entsprechend bekleidet und ausgerüstet sein,
- Die Helfer müssen vor Beginn der Prüfung in Form einer Belehrung über den gesamten Ablauf informiert werden. Zur Sicherung der Spurenleger muss der Trail mittels GPS-Aufzeichnung dokumentiert und die Position des Trail-Legers in einer Karte eingezeichnet werden.
- Sämtliche technischen Geräte sind vor Prüfungsbeginn auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

A M 8 Bewertung der Prüfungen

Die Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jeder Teilprüfung mindestens die Bewertungskennziffer "4" erreicht wurde.

Die Teilprüfungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewertungsregeln wie folgt bewertet:

Bewertungskennziffer 1: Vorbildliche, mustergültige 100 %-ige Leistung ohne Beanstandung und Hilfen

Bewertungskennziffer 2: Gute Leistung, mit kleinen Einschränkungen

Bewertungskennziffer 3: Befriedigende Leistung mit Hilfestellung

Bewertungskennziffer 4: Ausreichende Leistung mit kleinen Mängeln

Bewertungskennziffer 5: Leistung mit gravierenden Mängeln. Das MT-Rettungshundeteam hat nicht bestanden und ist nicht einsatzfähig.

Bewertungskennziffer 0: Nicht geprüft

A M 9 Prüfungsergebnisse und Plakettenvergabe

Dem Hundeführer wird das Prüfungsergebnis unmittelbar nach der Prüfung durch das Prüferteam mündlich mitgeteilt. Hat das MT- Rettungshundeteam die Prüfung nicht bestanden, so sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Wiederholung der Prüfung gemäß dieser Ordnung mitzuteilen.

Gegen das Ergebnis kann der Hundeführer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich mit Angabe von Gründen Einspruch beim jeweiligen Landesverband einlegen. Die weitere Behandlung des Einspruches erfolgt nach den Ausführungsbestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Vergabe bzw. Aktualisierung nach wiederholter Prüfung sowie den Einzug von Rettungshunde-Plaketten regeln die Ausführungsbestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes. Einheitliches Mindestmerkmal der Plakette ist vorderseitig die Angabe der Organisation mit einem deutlich erkennbaren Logo.

A M 10 Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)

Der Hergang der Prüfungen sowie die jeweils erreichten Ergebnisse sind auf einem standardisierten Bewertungsbogen zu dokumentieren und vom Prüferteam sowie vom Prüfungsleiter zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrung und den weiteren Umgang mit den Bewertungsbögen regeln die Ausführungsbestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes.

A M 11 Wiederholung von Prüfungen

Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann das Rettungshundeteam frühestens nach acht Wochen eine Wiederholungsprüfung absolvieren.

Wird die Prüfung des Hundes dreimal hintereinander nicht bestanden, wird der Hund zu keiner weiteren Mantrailingprüfung zugelassen.

A M 12 Abbruch von Prüfungen

Zeigt der Hund Aggressionen gegenüber Menschen oder gesteigerte Aggressionen gegenüber anderen Hunden, so ist die Prüfung abzubrechen und der Hund von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Bei Prüfungsabbruch, der durch ärztlich zu versorgenden Unfall oder plötzlich eintretende Krankheit des Hundeführers oder des Hundes verursacht wird, ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.

A M 13 Ordnung und Sicherheit während der Prüfung

Der Prüfungsleiter ist hauptverantwortlich für die Ordnung und Sicherheit während der gesamten Prüfung (siehe auch AM 7). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Prüfungsleiter nach Absprache mit dem Prüferteam die Prüfung unterbrechen oder beenden.

A 14 Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für Risiken und Haftungsfragen für Hundeführer und Hund ist vom Rechtsträger zu gewährleisten.

A M 15 Impfschutz

Der Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund gegen ansteckende Krankheiten gemäß den örtlich geltenden Vorschriften und Erfordernissen impfen zu lassen. Als Mindestimpfschutz gilt: Staupe-, Tollwut-, Parvovirose-, Leptospirose- und Hepatitisimpfung. Die Überprüfung eines gültigen Impfschutzes erfolgt vor Beginn der Prüfung durch den Prüfungsleiter.

A M 16 Bekleidung

Zu allen Prüfungen hat der Hundeführer in seiner Einsatzbekleidung anzutreten.

A M 17 Wechsel der Organisation, des Hundeführers oder des Hundes

Nach erfolgreicher Prüfung erhält das Rettungshundeteam den jeweiligen Status

- "Geprüftes Rettungshundeteam – Mantrailing"

Beim Wechsel des Hundeführers oder des Hundes verliert es diesen Status.

Beim Organisationswechsel des "Geprüften Rettungshundeteams-Mantrailing" verliert es diesen Status. Die Fachausbildung des Hundeführers ist ggf. durch die übernehmende Organisation entsprechend zu ergänzen bzw. anzugleichen.

B M Eignungstest

Der Eignungstest kann sowohl mit Junghunden als auch mit erwachsenen Hunden durchgeführt werden; es muss auf eine altersgerechte Durchführung geachtet werden.

Die Reaktionen des Hundes werden für die einzelnen Testteile bewertet. Der Eignungstest ist bestanden, wenn in keinem Testelement ein Ausschluss durch Bewertungskennziffer 5 erfolgt ist.

Der bestandene Eignungstest ist Voraussetzung für den Ausbildungsgang zum Rettungshund-Mantrailing. Ob Hund und Hundeführer ausgebildet werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Staffel; es besteht kein Anspruch auf Ausbildung.

BM 1 Durchführung

Der Test soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund für die Ausbildung zum Rettungshund geeignet ist. Bei der Testdurchführung sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Während der Durchführung des Testes sollte der Hundeführer den Hund nicht beeinflussen. Bei ihrer späteren Sucharbeit sind die Hunde häufig weit von ihrem Hundeführer entfernt, so dass dieser nicht mehr einwirken kann. Von den Hunden muss daher ein selbstsicheres und selbstständiges Handeln verlangt werden.
- Ein zuverlässig entwickeltes Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen ist erforderlich. Der Hund wird beim Test mit zum Teil unbekanntem Situationen konfrontiert; zeigt er dabei Unsicherheiten, darf der Hundeführer auf Anweisung des Bewerbers den Hund unterstützen und aufmuntern.
- Einzelne Testelemente können auf Anordnung des Bewerbers wiederholt werden.
- Steigert sich während des Tests das ängstliche oder aggressive Verhalten eines Hundes auffällig, so ist der Test abzubrechen. Bei dem zu testenden Hund soll kein bleibendes Trauma oder ein unerwünschter Lerneffekt riskiert werden. In diesem Fall ist eine Wiederholung des Eignungstestes nicht zulässig.
- Die am Test beteiligten Personen dürfen durch den Hund nicht gefährdet werden! Tritt dieser Fall ein, ist eine Wiederholung des Eignungstestes nicht zulässig.

- Hunde durchlaufen während des Heranwachsens zwei sensible Phasen: Die erste Phase im Alter von der 3. bis zur 12. Woche; die zweite Phase, welche auch "Pubertätsphase" genannt wird, im Alter etwa von 7 bis 11 Monaten. Diese Lebensphasen sind besonders kritisch für Lerneindrücke und jegliche Stimulationen. Auftreten, Dauer und Ausprägung sind abhängig von der Rassezugehörigkeit und individuell bedingten Faktoren des Hundes. Während der so genannten "Pubertätsphase" kann sich das Verhalten des Hundes verändern; er kann dann wieder welpenhaft, aufsässig, schreckhaft oder auffällig desinteressiert reagieren. Im Gespräch mit dem Hundeführer ist vor dem Test zu klären, ob bei Hunden in diesem kritischen Alter der Eignungstest ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden soll.

BM 2 Testelemente und Bewertung

BM 2.1 Verhalten gegenüber einer Fremdpersonengruppe

Hierbei soll festgestellt werden, ob sich der Hund gegenüber Fremdpersonen unbefangen verhält.

Der zu testende Hund wird nacheinander mit folgenden Situationen konfrontiert:

- 1.a** Fünf Fremdpersonen stellen sich in einem Kreis mit einem Durchmesser von ca. 20 m auf. Hundeführer und Testhund stehen in der Kreismitte, der Hund ist nicht angeleint, der Hundeführer beeinflusst den Hund weder durch seine Stimme noch durch Körpersprache. Er beachtet den Hund nicht. Die Fremdpersonen rufen und locken den Hund nacheinander in einer vorher festgelegten Reihenfolge zu sich. Diese Reihenfolge ist so festzulegen, dass der Hund auf dem Weg von Person 1 zu Person 2 den gesamten Kreis zu durchqueren hat, ebenso auf dem Weg von Person 2 zu Person 3 usw..
- 1.b** Um den Hund zu locken, hält jede der Fremdpersonen ein Lockmittel, z.B. ein Stück Futter in der Hand und ruft seinen Namen. Läuft der Hund nicht zielstrebig auf die rufende Person zu, darf diese durch Bewegungen und Laute auf sich aufmerksam machen. Hat der Hund diese Person erreicht, wird er zunächst an verschiedenen Körperstellen gestreichelt und geklopft, ehe er seine Belohnung erhält. Anschließend ruft Person 2 den Hund, usw..
- 1.c** Durchführung wie b., aber statt des Futters werden verschiedene vom Hundeführer mitgebrachte oder bereitgehaltene Gegenstände z.B. Spielzeuge wie Tuch, Ball oder Spielstrick, zum Spielen im Wechsel verwendet.

Bewertung

- 1 Freundliches, unerschrockenes Verhalten; der Hund läuft zielstrebig auf die Personen zu, lässt sich willig berühren, nimmt das angebotene Futter oder Spiel ohne Zögern und ohne Anzeichen von Aggression an.
 - 2 Der Hund läuft zunächst zögernd auf die Personen zu, steigert sich aber im Verlauf des Tests und wird zielstrebiger. Er nimmt das angebotene Futter oder Spiel nach kurzem Zögern ohne Anzeichen von Aggression an und lässt sich berühren.
 - 3 Der Hund zeigt Desinteresse, löst sich schlecht von seinem Hundeführer, muss stark gelockt werden, verweigert bei einigen Personen Futter und Spiel oder weicht der Berührung aus.
 - 4 Der Hund ist ängstlich, lässt sich aber durch freundliche Ansprache allmählich motivieren, nimmt das angebotene Futter oder Spiel nur bei einem Teil der Personen an oder der Hund ignoriert die Personen, beschäftigt sich z.B. mit Schnüffeln, kann aber allmählich motiviert werden.
 - 5 Der Hund ist übersteigert ängstlich und mit der Situation deutlich überfordert. Er ist nicht ansprechbar, entzieht sich oder zeigt während des Testlaufes offensives oder defensives aggressives Verhalten; welches zum Ausschluss führt.
2. Anschließend bleiben die Fremdpersonen in dem weiten Kreis, der Hundeführer bleibt mit dem Hund in der Mitte, der Hund ist nicht angeleint, der Hundeführer beeinflusst den Hund weder durch seine Stimme noch durch Körpersprache. Auf Anordnung des Bewerter wird der Kreis geschlossen, d.h. alle Fremdpersonen marschieren in normalem Schritt gegen Hundeführer und Hund. Will der Hund den enger werdenden Kreis verlassen, wird dieser auf Anordnung des Bewerter wieder geöffnet, d.h. die Fremdpersonen treten von Hund und Hundeführer zurück und formieren sich wieder im weiten Kreis. Bei der zweiten Ausführung wird der Kreis im schnellen Schritt und bei der dritten Ausführung im Laufschrift geschlossen, wobei dem Hund stets Gelegenheit geboten werden muss, den Kreis zu verlassen und wieder betreten zu können.

Bewertung

- 1 Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt sozial sicher in der Umgebung seines Hundeführers.
 - 2 Der Hund verlässt den Kreis, kehrt aber selbstständig und sozial sicher wieder zu seinem Hundeführer zurück.
 - 3 Der Hund verlässt den Kreis, kehrt aber auf Rufen des Hundeführers wieder zurück oder der Hund wirkt apathisch und zeigt keinerlei Reaktion.
 - 4 Der Hund verlässt den Kreis mit deutlichen Zeichen von Unsicherheit; er benötigt Hilfe des Hundeführers, um den Kreis wieder zu betreten.
 - 5 Der Hund flieht ängstlich aus dem Kreis, ist nicht mehr ansprechbar, kehrt auch nach Aufmunterung nicht wieder in den Kreis zurück. Zeigt der Hund offensives oder defensives aggressives Verhalten, führt dies zum Ausschluss.
3. Eine durch den Bewerter zu bestimmende Fremdperson nimmt den Hund nach freundlicher Kontaktaufnahme neben dem Hundeführer vom Boden auf und trägt ihn vor ihrem Körper 20 Schritte weit vom Hundeführer weg. Der Hundeführer beeinflusst den Hund nicht.

Bewertung

- 1 Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig.
- 2 Der Hund zappelt zunächst, lässt sich jedoch durch die Fremdperson beruhigen.
- 3 Der Hund wehrt sich ohne Anzeichen von Aggression, lässt sich durch die Fremdperson nicht beruhigen.
- 4 Der Hund springt der Fremdperson aus dem Arm, lässt sich aber wieder aufnehmen.
- 5 Der Hund ist ängstlich, gerät in Panik, muss vorzeitig abgesetzt werden und lässt sich nicht wieder aufnehmen oder der Hund zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten z.B. Knurren, Abwehrschnappen, was zum Ausschluss führt.

4. Der Hundeführer steht mit seinem angeleinten Hund entspannt und ruhig, ohne den Hund zu beeinflussen. Die Leine wird locker und lang gehalten, jedoch so, dass der Hund jederzeit zu kontrollieren ist. Eine Fremdperson läuft ohne Drohgestik an dem Hundeführer in einem Abstand von ca. 3 m vorbei und "stürzt" auf seiner Höhe hin. Der Hund darf die Person beschnuppern und sie berühren. Nach einigen Sekunden, in denen sich die Fremdperson völlig ruhig verhalten hat, steht sie unvermittelt auf und rennt schreiend weg. Solange der Hund die Fremdperson nicht gefährdet, verhält sich der Hundeführer unbeteiligt und beeinflusst den Hund nicht.

Bewertung

- 1 Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund zeigt Interesse an der Fremdperson, z.B. durch Beschnuppern der liegenden Person und zeigt beim Weglaufen keine Anzeichen von Aggression. Spielverhalten ist erlaubt.
- 2 Der Hund weicht zunächst aus, interessiert sich aber für die Fremdperson; keine Anzeichen von Aggression.
- 3 Der Hund beginnt mit der liegenden Fremdperson zu spielen, springt auf sie oder versucht aufzureiten. Der Hund springt der weglaufenden Person spielerisch nach oder sie an.
- 4 Der Hund ist sozial unsicher, will sich der liegenden Person nicht nähern, weicht aus.
- 5 Der Hund ist ängstlich, gerät in Panik, setzt aber der weglaufenden Person in Aggression nach oder der Hund zeigt Anzeichen von Aggression, z.B. Verbellen der Fremdperson mit offensiver oder defensiver aggressiver Mimik, Knurren, Schnappen, aggressives Nachsetzen hinter der weglaufenden Person führt zum Ausschluss.

BM 2.2 Verhalten bei optischen Umwelteinwirkungen

Hier soll festgestellt werden, wie der angeleinte Hund auf unerwartet auftretende optische Eindrücke reagiert. Dabei ist jegliche Form der Erregung von Aggressivität oder Einschüchterung zu unterlassen.

Der zu testende Hund wird mit folgenden Situationen konfrontiert:

- a. Schwebendes Tuch wird von zwei Personen gehalten; Hundeführer und Hund gehen darunter hindurch.
- b. Tonne, die auf den Hund zurollt.
- c. Schirm aufspannen, jedoch nicht gegen den Hundeführer oder den Hund.
- d. Humpelnde Person mit weiter, flatternder Kleidung, welche die Körperumrisse der Person verändert, z.B. Mantel und Hut, Regencap e o.ä..

Bewertung

- 1 Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig.
- 2 Der Hund weicht zunächst aus, interessiert sich aber für die Gegenstände oder die Person; keine Anzeichen von Aggression.
- 3 Der Hund ist verunsichert, will sich nicht nähern, weicht aus, verbellt evtl. ohne aggressive Mimik zu zeigen, lässt sich aber vom Hundeführer in die Nähe locken.
- 4 Der Hund erschrickt, springt weg oder reagiert ängstlich und benötigt starke Hilfe des Hundeführers, lässt sich aber motivieren, wieder auf die angstausslösenden Gegenstände oder Person zuzugehen.
- 5 Der Hund reagiert panisch, ist nicht mehr ansprechbar, oder der Hund zeigt aggressives Verhalten, z.B. Knurren, Abwehrschnappen, Verbellen mit offensiver oder defensiver aggressiver Mimik, führt zum Ausschluss.

BM 2.3 Spielen mit einem Gegenstand

Das Spiel mit einem geeigneten Gegenstand (z.B. Tuch, Ball, Spielstrick) soll zeigen, wie ausgeprägt der Spieltrieb vorhanden ist.

Der zu testende Hund wird mit folgender Situation konfrontiert:

Eine Fremdperson animiert den abgeleiteten Hund zum Spielen, wobei das Beuteobjekt vom Hund wegbewegt werden soll. Ergreift dieser die Beute, schließt sich ein intensives, ausdauerndes (altersgerechtes) Beutespiel mit Tauziehen, Beute erobern, Verbergen der Beute und anschließend erneutem Tauziehen usw. an.

Bewertung

- 1 Freundliches, unbefangenes Verhalten; der Hund geht sofort freudig auf das Spiel ein, spielt ausdauernd, lässt sich zu verschiedenen Spielsituationen motivieren. Er bricht das Spiel nicht ab und konzentriert sich auf die Fremdperson, ohne sich von Dingen in der Umgebung ablenken zu lassen. Wird das Spielzeug durch die Fremdperson verborgen, versucht er durch spielerische Aktionen, an dieses zu gelangen, beim Scharren mit den Pfoten oder beim spielerischen Beißen kommt es zu keinen Beschädigungen der Fremdperson.

- 2** Der Hund geht auf das Spiel ein, lässt sich aber leicht ablenken, unterbricht das Spiel, lässt sich aber durch die Fremdperson wieder motivieren. Wird das Spielzeug durch die Fremdperson verborgen, versucht er durch spielerische Aktionen, an dieses zu gelangen. Beim Scharren mit den Pfoten oder beim spielerischen Beißen kommt es zu keinen Beschädigungen der Fremdperson.
- 3** Der Hund zeigt Desinteresse, löst sich schlecht von seinem Hundeführer, muss stark gelockt werden, verweigert das Spiel, weicht aus oder spielt nur kurz und wendet sich dann ab, um zu schnuppern, zu markieren, o.ä..
- 4** Der Hund ignoriert die Spielaufforderung oder reagiert zunächst ängstlich, lässt sich aber durch freundliche Ansprache zu kurzen Spielsequenzen motivieren.
- 5** Der Hund reagiert übersteigert ängstlich, ist nicht ansprechbar, entzieht sich oder der Hund zeigt während des Spiels aggressives Verhalten (wird wütend), z.B. Bisse in Hände oder Kleidung der Fremdperson, um das Spielzeug zu erhalten, oder der Hund spielt unkontrollierbar übersteigert, beißt z.B. heftig in die Hände der Fremdperson oder verletzt sie mit den Krallen und lässt sich nicht besänftigen. Jegliche Beschädigungen der Fremdperson durch den Hund führen zum Ausschluss.

BM 2.4 Verhalten bei akustischen Einwirkungen

Im Einsatzfall müssen die Hunde ihre Sucharbeit zuverlässig verrichten, daher ist es sinnvoll, nur Hunde auszubilden, die sich gegenüber akustischen Einwirkungen unbeeindruckt verhalten.

Der zu testende Hund wird unter verschiedenen akustischen Einwirkungen getestet, in dem er angeleint an den unterschiedlichen Geräuschquellen vorbeigeführt wird. Der zu Testende Hund wird mit folgenden Situationen konfrontiert:

- a.** Ein Auto bzw. Moped fährt langsam vorbei und hupt.
- b.** Es wird mit einem Hammer gegen eine Metallplatte oder Metalltonne geschlagen.
- c.** Laufende Motorsäge, Kompressor, Motorrasenmäher oder Trennschleifer

Die Distanz zwischen dem Hund und den für die Testzwecke verwendeten Geräuschquellen und Gegenständen ist in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Besonders ist darauf zu achten, dass der Hund nicht direkt in die Abgase geführt wird.

Bewertung

- 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig und lässt sich zum Vorbeigehen an den Geräuschquellen und Gegenständen motivieren. Auf den Geräuschquellen wirkt er sicher und unbefangen.
- 2** Der Hund weicht zunächst aus, interessiert sich aber für die Geräuschquellen und Gegenstände, er bleibt für den Hundeführer ansprechbar.
- 3** Der Hund ist verunsichert, will sich nicht nähern, weicht aus, lässt sich aber vom Hundeführer in die Nähe locken.
- 4** Der Hund ist ängstlich, lässt sich aber durch Ansprache oder mit Spielzeug/ Leckerbissen durch den Hundeführer in Richtung der Geräuschquellen locken.
- 5** Der Hund ist ängstlich, nicht mehr ansprechbar; er zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. Knurren, Abschnappen, Verbellen mit aggressiver Mimik, was zum Ausschluss führt.

BM 2.5 Verhalten bei Feuer und Rauch

Der Hund darf sich von Feuer, Rauch und der Hitzeausstrahlung des Feuers nicht beeindrucken lassen.

Es werden 4 – 6 Blecheimer aufgestellt, in denen Feuer sowie starker Rauch entfacht wird. Dabei müssen Materialien benutzt werden, die außer Rauch keine anderen umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffe absondern oder erzeugen z.B. feuchtes Holz, Papier oder technische Raucherzeuger. Der Hundeführer hat mit seinem angeleiteten Hund zwanglos in angemessenem Abstand den angegebenen Weg zu gehen. Dabei muss der Hundeführer mit seinem Hund einmal durch die Rauchwolken gehen.

Die Distanz zwischen dem Hund und den für die Testversuche verwendeten Feuer- und Rauchobjekte sind in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Bewertung

- 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig.
- 2** Der Hund weicht zunächst aus, er bleibt aber für den Hundeführer ansprechbar.
- 3** Der Hund ist verunsichert, will sich nicht nähern, weicht aus, lässt sich aber vom Hundeführer in die Nähe locken.

- 4 Der Hund ist ängstlich, lässt sich aber durch Ansprache oder mit Spielzeug/ Leckerbissen durch den Hundeführer in Richtung von Feuer und Rauch locken.
- 5 Der Hund ist panisch, nicht mehr ansprechbar oder zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. Knurren, Abschnappen, Verbellen mit aggressiver Mimik, was zum Ausschluss führt.

BM 2.6 Verträglichkeit mit anderen Hunden

Beim Transport kann es erforderlich werden, dass mehrere Hunde auf engem Raum zusammenkommen. Ebenso kommt es vor, dass die Rettungshunde im Einsatzgebiet nebeneinander eingesetzt werden. Hierfür ist die Verträglichkeit mit anderen Hunden unabdingbare Voraussetzung.

5 –10 Hundeführer stellen sich mit ihren angeleiteten Hunden im Kreis im Abstand von ca. 5 m auf. Die Hunde werden ohne Gehorsamskommando an der ca. 1 m langen, lockeren Leine gehalten und können sich um ihre Hundeführer frei bewegen.

- a. Der zu testende Hund wird von seinem Hundeführer ohne Gehorsamskommando an einer ca. 1 m langen, am Ende locker gehaltenen Leine im Slalom durch die Reihe der Hunde im Abstand von 3 Metern geführt. Eine Kontaktaufnahme der Hunde ist nicht erwünscht.
- b. Der zu testende Hund wird von einer vom Bewerter zu bestimmenden Fremdperson ohne Gehorsamskommando an einer ca. 1 m langen, am Ende locker gehaltenen Leine im Slalom durch die Reihe der Hunde im Abstand von 3 Metern geführt. Eine Kontaktaufnahme der Hunde ist nicht erwünscht.

Bewertung

- 1 Freundliches, unbefangenes Verhalten; der Hund bleibt gelassen in der Nähe seines Hundeführers.
- 2 Der Hund interessiert sich stark für die anderen Hunde, zieht an der Leine, zeigt ein "Spielgesicht" oder ignoriert die anderen Hunde mit defensiver Mimik.
- 3 Der Hund zeigt defensives Imponierverhalten wie "Bürste" stellen, Distanzdrohen mit Fixieren und Lefzen heben, bleibt aber durch den Hundeführer beeinflussbar.
- 4 Der Hund ist ängstlich und meidet die Nähe der anderen Hunde, lässt sich aber durch den Hundeführer zum Weitergehen motivieren.

- 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich, nicht mehr ansprechbar, weicht den anderen Hunden extrem aus, will nicht weitergehen und ändert sein Verhalten auch nach Aufmunterung durch den Hundeführer nicht, oder zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten gegenüber Hunden und/ oder Menschen, welches zum Ausschluss führt.

BM 2.7 Gewandtheit

- a. Begehen einer 3-4 m langen und ca. 0,3 m breiten Bohle, die ca. 0,5 m unterlegt ist. Die Bohle soll nicht schwingen. Der Hund wird von seinem Hundeführer mit der locker am Halsband angelegten Hand oder kurzen Leine ohne Zerren und Ziehen über die Bohle geführt. Als Auf- und Abgang ist ein Brett angelegt.
- b. Kriechen durch eine Röhre, mit ca. 0,5 m Durchmesser sowie ca. 4m Länge. Der Hund wird von einer Person vor der Röhre gehalten und am anderen Ende vom Hundeführer durch die Röhre gelockt.
- c. Begehen von mindestens zwei Materialien wie Blech, Folien, Gitterrost sowie Geröll. Der abgeleinte Hund begibt sich mit seinem Hundeführer auf das ausgelegte Material. Die Anforderungen sollen durch Unterlagen von Steinen und Holzstücken gesteigert werden. Beim Begehen sollen die Materialteile in Bewegung geraten und Geräusche erzeugen. Diese Übung kann mehrmals wiederholt werden. Auf die Lernfähigkeit des Hundes ist zu achten und entsprechend zu bewerten.

Bewertung

- 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig und lässt sich zum Begehen der Geräte motivieren. Auf den Geräten wirkt er sicher und ausbalanciert.
- 2** Der Hund ist zunächst unsicher, interessiert sich aber für die Geräte, er bleibt für den Hundeführer ansprechbar und lässt sich mit Hilfe über die Geräte führen.
- 3** Der Hund ist verunsichert, steht wackelig auf den Geräten, betritt die Röhre nur sehr zögernd und lässt sich nur schwer beruhigen.
- 4** Der Hund bewältigt nur einen Teil der Geräte, springt wiederholt ab und lässt sich nur schwer motivieren.
- 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich, nicht mehr ansprechbar, liegt zitternd auf den Geräten. Entzieht sich der Hund oder zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. Abschnappen oder Knurren gegenüber dem Hundeführer, führt dies zum Ausschluss.

BM 2.8 Verweistest

Der Hundeführer begibt sich in ein speziell vorgerichtetes Verweisversteck und ruft lockend den Namen seines Hundes. Der Hund muss ihn wahrnehmen.

Danach wird das Verweisversteck von einem Helfer verschlossen. Ein zweiter Helfer, der den Hund hält, lässt ihn auf Anweisung des Bewerter zum Versteck eilen.

Der Helfer animiert den Hund zum Scharren und Bellen, während der Hund aus dem Verweisversteck auf Anweisung des Bewerter durch Rufen von seinem Hundeführer angelockt wird.

Diese Übung darf maximal dreimal wiederholt werden.

Bewertung

- 1** Der Hund läuft zielstrebig auf das Versteck zu, lässt sich leicht zu Eindringverhalten motivieren, bleibt konzentriert bei der Aufgabe.
- 2** Der Hund läuft zunächst zögernd auf das Versteck zu, lässt sich aber durch den Helfer oder Hundeführer motivieren, zeigt auch Ansätze von Eindringverhalten, bleibt konzentriert bei der Aufgabe.
- 3** Der Hund zeigt Desinteresse, löst sich nur schlecht vom Helfer, muss stark gelockt werden, verlässt das Versteck, markiert oder schnuppert in der Umgebung.
- 4** Der Hund ignoriert zunächst die Übung, lässt sich aber bei Wiederholung motivieren oder der Hund zeigt sich am Versteck verunsichert.
- 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich, nicht mehr ansprechbar, entzieht sich oder ist völlig desinteressiert, lässt sich stark ablenken, schnuppert, markiert, ist nicht zu motivieren oder der Hund zeigt während der Anzeigeübung offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. in dem er nach dem ihn haltenden Helfer schnappt oder ihm am Versteck droht, oder die Versteckperson schädigt, was zum Ausschluss führt.

C M Fachfragen-Prüfung

Der Hundeführer weist seine Kenntnisse im Rahmen eines schriftlichen Testes nach.

Aus einem Fachfragenkatalog müssen insgesamt 25 Fragen aus allen Gebieten innerhalb einer Zeit von 30 Minuten beantwortet werden.

Zum Bestehen der Fachfragenprüfung müssen mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet werden.

Die Fachfragenprüfung wird wie folgt bewertet:

Anzahl richtig beantworteter Fragen	Bewertung	in Prozent (in %)
25	1	100
24 – 22	2	96 – 88
21 – 19	3	84 – 76
18 – 15	4	72 – 60
14 – 0	5	56 – 0

D M Rettungshundeteamprüfung – Mantrailing

Vor Beginn der Prüfung überzeugen sich das Prüferteam und der Prüfungsleiter von der Einhaltung der vorgeschriebenen Geländebedingungen und der Vorhaltung ausreichender Geräte und Materialien zur Durchführung der Prüfung.

D M 1 Vorbereitung

Als Prüfungsgelände darf nur neutrales Gelände genutzt werden, welches nicht von den zu prüfenden Hundeteams für Übungs- und Ausbildungszwecke genutzt wird. Die Auswahl des Prüfungsgeländes wird durch das Prüferteam festgelegt. Das Gelände hat die Prüfungsanforderungen und die Schwierigkeitsgrade eines realen Einsatzes widerzuspiegeln.

Die Geruchsspur muss vor Suchansatz mindestens 24 bis höchstens 36 Stunden alt sein. Die Länge der Spur soll ca. 2 -2,5 km betragen.

Für die Ansatzsuche auf einer Fläche von ca. 200 m² werden maximal 20 Minuten gewährt.

Die reine Suchzeit ist maximal 1 Stunde. Bei Bedarf ist dem Hundeführer eine Pause von maximal 5 Minuten zu gewähren.

Die Geländeanteile sollten ca. 50% Ort und 50% Gelände betragen. Dabei sollte die Geruchsspur über Straßen, Wege, Pfade und freies Wechselgelände führen.

Der Spurenleger muss nach Weisung des Prüferteams mindestens eine Straßen- bzw. Wegeüberquerung, drei Winkel und eine Straßen- bzw. Wegekreuzung zu Fuß in normaler Schrittgeschwindigkeit von einem festgelegten Abgangspunkt zurücklegen.

Der Spurenleger wird bei Auslegen der Geruchsspur von mindestens einem der Prüfer teilweise begleitet. Am Zielort wird der Spurenleger von einem Fahrzeug aufgenommen. Vor Suchbeginn wird der Spurenleger mit dem Fahrzeug wieder zum Zielort gebracht. Das Fahrzeug darf mit dem Spurenleger die bereits ausgelegte Geruchsspur nicht mehr kreuzen.

Es dürfen nur von dem Spurenleger gut verwitterte Gebrauchsgegenstände Verwendung finden. Diese müssen vor Auslegen der Spur mindestens eine Stunde am Körper getragen bzw. in der Hosentasche mitgeführt werden. Der Geruchsgegenstand wird direkt vor dem Legen der Spur von dem Spurenleger in eine neue unbenutzte Plastiktüte eingebracht und verschlossen. Diese Plastiktüte wird in eine weitere neue Plastiktüte eingebracht. Diesen verschlossenen Plastikbeutel erhält der Prüfungsleiter.

Als Geruchsgegenstand / Scent Article kommen folgende Gegenstände in Frage:

- Hemd, Bluse, Jacke, Hose
- Kopfkissenbezug
- Mütze, Halstuch, Schlüsselbund, Gaze.

Vor Suchbeginn wird der Geruchsgegenstand / Scent Article in der verschlossenen Plastiktüte dem Hundeführer ausgehändigt.
Die Suche erfolgt nach einer Person, welche am Ende der Geruchsspur steht.

D M 2 Durchführung

D M 2.1 Informationsgewinnung/ Befragung

Vor Beginn der Suche ist mit dem Hundeführer eine Lageorientierung von maximal 5 Minuten durchzuführen. Dabei ist ihm eine Karte oder Lageskizze sowie ein Funkgerät zur Verfügung zu stellen.

Einzelheiten müssen vom Hundeführer erfragt werden. Der Hundeführer soll sich die erhaltenen Informationen notieren.

Ansatz und Richtung der Geruchsspur dürfen dem Hundeführer nicht bekannt gegeben werden.

D M 2.2 Beurteilung der Lage

Der Hundeführer hat sich aus den Informationen der Befragung ein Bild der Lage zu machen. Zu berücksichtigen sind dabei die Wetterlage, die Thermik, die örtlichen Gegebenheiten des Suchgebietes, die zur Verfügung stehenden Hilfsmannschaften sowie technische und sicherheitstechnische Maßnahmen. Aufgrund der Angaben muss der Hundeführer in der Lage sein, die Situation realistisch zu erfassen. Er gibt seine Vorgehensweise bekannt. Abweichungen von den vorher gefassten Entschlüssen müssen dem Prüferteam vor deren Ausführung mitgeteilt werden. Anweisungen des Prüferteams muss der Hundeführer einhalten.

D M 2.3 Suche

Nach Aufforderung durch das Prüferteam setzt der Hundeführer seinen Hund zur Sucharbeit an. Bei der Sucharbeit muss der Hund ein Organisationszeichen tragen, z.B. eine Kenndecke mit Organisationszeichen. Die Verwendung von Leuchten o. ä. am Suchgeschirr ist zulässig. Die Suche beginnt nach dem Ende der Befragung durch den Hundeführer. Die maximale Suchzeit für das Auffinden der Geruchsspur beträgt 20 Minuten, für das Auffinden des Spurenlegers 1 Stunde nach- dem der Hundeführer das Auffinden der Geruchsspur gemeldet hat. Der Hund sucht und verfolgt selbstständig und motiviert die gelegte Geruchsspur bis zum Verweisen der Zielperson. Die Länge der ausgelegten Geruchsspur beträgt ca. 2 -2,5 km.

D M 2.4 Verweisen

Der Hundeführer teilt vor Suchbeginn dem Prüferteam die möglichen Anzeigarten seines Hundes mit. Der Hund hat die stehende Zielperson direkt und ohne Einwirkung des Hundeführers selbstständig und eindeutig in der vorher festgelegten Verweisart zu verweisen.

D M 2.5 Meldung von Fundstellen und Hilfeleistung

Der Hundeführer meldet dem Prüferteam deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen den Fund seines Hundes. Der Lage entsprechend führt er die erforderlichen Maßnahmen durch. Ein kurzzeitiges Bestätigen des Hundes durch den Hundeführer ist erlaubt.

D M 2.6 Erfolg

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Hund selbstständig innerhalb von 20 Minuten die Geruchsspur aufgenommen und die Zielperson selbstständig innerhalb der reinen Suchzeit von 1 Stunde nach dem Auffinden der Geruchsspur verwiesen hat.

Nachdem der Hund sicher verwahrt wurde, ist unverzüglich die Erstversorgung bzw. Betreuung der verwiesenen Person durchzuführen.

Erfolgt das Verweisen nicht eindeutig nach der vorher festgelegten Verweisart, ist die Prüfung nicht bestanden. Wird die Zielperson vom Hund verletzt, so ist die Prüfung nicht bestanden. Aggressionen gegen Menschen oder Tiere während des gesamten Prüfungsgeschehens führen zum Abbruch und Nichtbestehen der Prüfung.

D M 3 Bewertung

D M 3.1 Bewertung des Hundeführers

- a. Informationsgewinnung/Befragung
Bewertet werden die Vollständigkeit und das Verständnis der Informationsgewinnung sowie das umsichtige Vorgehen des Hundeführers.

- b. Beurteilung der Lage, Handhabung des Geruchsgegenstandes
Bewertet wird, ob sich der Hundeführer ein realistisches Bild über die Lage aus der Informationsgewinnung sowie Befragung gemacht hat und seine gefassten Entschlüsse eingehalten hat sowie die korrekte Handhabung des Geruchsgegenstandes.

- c.** Auffinden der Geruchsspur
Bewertet wird, ob die gewählte Vorgehensweise der Lage angepasst ist. Dem Hundeführer ist erneutes Ansetzen erlaubt, sofern er auf Grund der Wind- und Witterungsverhältnisse zunächst nicht dem Trailverlauf folgt.
- d.** Handling
Bewertet wird, ob und wie der Hundeführer seinen Hund zur Trailsuche ansetzt und wie und wann er ggf. während der Sucharbeit dem Hund den Geruchsgegenstand erneut anbietet. Der Hund muss über eine geeignete Leine verkehrssicher und situationsgerecht geführt werden.
- e.** Rettungsmaßnahmen
Bewertet wird die genaue Meldung des Hundeführers über Fundort und Zustand der gefundenen Person, wie auch die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen inklusive der Erstversorgung und Betreuung der gefundenen Person bis zur Übernahme durch andere Hilfskräfte.

D M 3.2 Bewertung des Hundes

- a.** Suchintensität, Finderwille
Bewertet wird, ob und wie der Hund die Geruchsspur sucht, aufnimmt und motiviert die Witterung bis zum Auffinden der Zielperson verfolgt. Der Drang zur motivierten Sucharbeit muss erkennbar sein.
- b.** Teamarbeit
Bewertet wird, ob der Hundeführer seinen Hund zuverlässig lesen und auf ihn reagieren kann. Nach Unterbrechungen der Arbeit muss sich der Hund motiviert wieder ansetzen lassen, in Gefahrensituationen soll er sich durch den Hundeführer kontrollieren lassen.
- c.** Konzentrationsfähigkeit
Bewertet wird, ob sich der Hund bei der Sucharbeit ruhig, sicher, suchmotiviert und zielstrebig bewegt hat. Der Hund sollte sich weder von Personen, Tieren, Fahrzeugen, Lärm oder Wetterlagen beeinflussen lassen. Zur Neuorientierung ist eine kurze Unterbrechung der Suche zulässig. Die Suche sollte anschließend vom Hund wieder suchmotiviert aufgenommen werden.

d. Verweisen

Auffinden der Geruchsspur: Bewertet wird, ob der Hundeführer das Auffinden der Geruchsspur erkennt.

Auffinden des Spurenlegers: Bewertet wird, ob der Hund den Spurenleger direkt und ohne Einwirkung des Hundeführers lokalisiert sowie selbstständig und eindeutig erkennbar verweist.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Hund innerhalb der Suchzeit den Spurenleger eindeutig verwiesen hat.

Der Hundeführer muss für das Prüferteam deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen melden, dass sein Hund verwiesen hat.

Findet der Hund die Zielperson nur mit massiver Hilfe des Hundeführers, ist die Prüfung abubrechen.

Wird die Suchzeit überschritten, ist die Prüfung abubrechen.

E M Prüferordnung

E M 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Prüfer von Mantrailer- Rettungshundeteams im Deutschen Roten Kreuz, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung eingesetzt werden.

E M 2 Eignung und Auswahl von Prüfern

Es dürfen nur solche Personen zu Prüfern von Mantrailer-Rettungshundeteams berufen werden, die aufgrund ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rettungshundearbeit würdig und den Zielsetzungen entsprechend vertreten. Der Bewerber muss auch physisch in der Lage sein, Prüfungen von Mantrailer- Rettungshundeteams abzunehmen.

E M 3 Voraussetzungen

Der Bewerber hat neben dem formlosen Antrag folgende Unterlagen vorzulegen: Lebenslauf, Personalbogen.

Im Einzelnen sind folgende Voraussetzungen vom Bewerber vor der Zulassung als Prüferanwärter gegenüber dem Landesverband nachzuweisen:

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Kynologie in Bezug auf die Rettungshundearbeit;
- Soziale Kompetenzen im Hinblick auf Prüfungssituationen;
- Ausbilderbefähigung mit besonderen Kenntnissen in Bezug auf Bewertung und Bewertungsergebnis;
- Erfahrungen und Einsatzkenntnisse in der Rettungshundearbeit;
- Mindestens zwei erfolgreich abgelegte Mantrailing-Prüfungen nach der PO des DRK oder einer in der Übergangsfrist anerkannten Prüfungsordnung anderer Organisationen;
- Das Führen eines Mantrailers in Einsätzen;
- Aktive Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz

Der zuständige Landesverband prüft die Zulassungsvoraussetzungen des Bewerbers und leitet die Unterlagen zum Bundesverband weiter.

Das DRK- Generalsekretariat prüft die Zulassungsvoraussetzungen des Bewerbers und führt die erforderlichen Prüfungen sowie Aus- und Fortbildungen durch.

E M 4 Prüferanwärterzeit

Zu Beginn hat der Bewerber eine schriftliche Prüfung anhand eines Fachfragenkataloges vor mindestens einem bereits zugelassenen Prüfer abzulegen.

Innerhalb von 90 Minuten müssen von 50 Fragen mindestens 35 Fragen richtig beantwortet werden. Die Prüfung kann nur zweimal, jeweils frühestens nach einem Monat, wiederholt werden.

Am Ende der Anwärterzeit muss er mindestens 20 Einzelprüfungen von Rettungshundeteams-Mantrailing zusammen mit einem zugelassenen Prüferteam bewertet haben.

Der Prüfungsanwärter wird in seiner Anwärterzeit mindestens zwei verschiedenen Prüfern zugeteilt.

Die Prüfer erarbeiten eine Beurteilung über die Leistungsfähigkeit des Prüferanwärters und sprechen im Ergebnis dessen eine Empfehlung zur Ernennung/Nichternennung zum Prüfer aus. Die Beurteilung und ihr Ergebnis sind mit dem Prüferanwärter in einem Abschlussgespräch zu erörtern und dem zuständigen Landesverband zu übergeben, der eine vertrauliche Behandlung gewährleistet.

Das Gesamtergebnis sowie die im jeweiligen Bericht enthaltenen Empfehlungen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten werden dem Prüferanwärter gemäß den Ausführungsbestimmungen vermittelt.

E M 5 Ernennung und Abberufung von Prüfern

Die Ernennung und Abberufung von Prüfern unterliegt den Ausführungsbestimmungen. Verlässt der Prüfer das Deutsche Rote Kreuz, verliert die Ernennung ihre Gültigkeit.

E M 6 Aus- und Fortbildungen

Jeder Prüfer ist verpflichtet, an Fortbildungen gemäß den Ausführungsbestimmungen teilzunehmen.

Darüber hinaus muss jeder Prüfer in jedem Kalenderjahr mindestens 10 Rettungshundeteams selbst prüfen oder an mindestens zwei verschiedenen Prüfterminen teilnehmen.

Die Bewerber müssen vor Ernennung erfolgreich an einer Fortbildung „Mantrailing“ des DRK-GS teilgenommen haben.

Häufig verwendete Fachbegriffe:

Mantrailing = Suche nach Personen mit Hilfe von Hunden, die ausschließlich dem individuellen Geruch der zu suchenden Person folgen

Trail = der Weg, den der Hund läuft, indem er dem Individualgeruch des Trail-Legers folgt (muss nicht immer genau identisch sein mit dem Weg, den der Trail-Leger gewählt hat)

Trailbeginn = Abgangspunkt

Trail-Verlauf = Verlauf der Geruchsspur, die die zu suchende Person hinterließ

Fährte = Spur einer Bodenverwundung

Scent = Geruch, Witterung, Geruchsbild

Scent Article (SA) = Geruchsgegenstand der gesuchten Person, Referenzduftstoff

Trail-Leger = Läufer, Versteckperson, Spurenleger, (engl. decoy)

Negativ = dem Hund wird ein Scent Article einer Person präsentiert, die nicht im Suchgebiet ist. Man lässt den Hund kreisen und dieser zeigt keinen Trail in diesem Bereich an.

Drop Trail = nach Beginn des Trails wird der Hund nach einer Weile, um Kraft zu sparen oder lange Wege zu vermeiden, im Geschirr vom Trail abgenommen und an anderer Stelle wieder angesetzt, um von dort aus weiter zu trailen. Eine Methode, um größere Distanzen zu überbrücken, so lange der mögliche weitere Verlauf des Trails eindeutig ist.

Line up = Identifikation einer Person in einer Personengruppe anhand eines Scent Articles nach einem kurzen Trail

Scent discrimination = die Fähigkeit, eine gewisse Person / einen bestimmten Geruch von einer oder mehreren anderen Personen / Gerüchen zu unterscheiden, der Hund verweist anhand eines Scent Articles ohne Trail die dazugehörige Person

Indication = Verweis, Anzeige

Hot Trail = frischer Trail

Cold Trail = alter Trail mit einer Stehzeit deutlich über 8 Stunden

Fire Trail = der Hund sieht den Läufer weglaufen und wird, noch während dieser in Bewegung ist, auf den Trail angesetzt.

Split Trail = Trail von 2 oder mehr Läufern gelegt, der sich nach ca. 100 Metern aufspaltet. Zwei Läufer, nur einer hinterlässt einen SA, gehen nebeneinander ca. 100 Meter, bevor sie sich mit 90°Winkeln in entgegengesetzter Richtung voneinander weg bewegen.

Turns = Winkel

Pool Scent / Scent Pool = Scent, der sich über eine größere Fläche ausgebreitet hat, z.B. durch längeres Verweilen oder hin-und-hergehen des Läufers

Kreisen = der Hund sucht durch kreisende Bewegung den Verlauf des Trails

Animal Distractions = Verleitungen durch Tiere (Wild, andere Hunde, Haustiere)

Environmental Distractions = Verleitungen durch die Umwelt

Kontaminierter Scent Article = Verunreinigung des Scent Article durch Gerüche, die nicht zu der zu suchenden Person gehören

Kontaminiertes Gelände = stark frequentiertes Gelände, z.B. viele Spaziergänger, Stadtgebiet, der Trail wird durch viele Verleitungen „verunreinigt“, Wohnumfeld des Trail-Legers.

Missing Member / Missing Man Methode = der Hund schließt die Anwesenden vor Beginn des Trails aus, z.B. der Scent Article wurde von 3 weiteren Personen angefasst und diese Personen werden dem Hund vor Beginn der Arbeit gezeigt, er soll den fehlenden Menschen suchen.

Hunting for Trail (HFT) = nach Präsentation des SA sucht der Hund den Trail. Der Anfang und die Richtung des Trails sind dem HF nicht bekannt. Der Hund zeigt im Idealfall den Trail in typischer Weise an (verweist ihn) und fängt an, diesen zu arbeiten. Das HFT findet oft mit Leine an der Halsung oder frei laufend statt, sobald der Hund verweist, wird die Leine auf das Geschirr umgeschnallt. HFT erleichtert auch die Wiederaufnahme eines Trails wenn dieser unterbrochen wurde, z.B. Drop Trail.

Scenting = dem Hund den SA zur Aufnahme des Geruches präsentieren

Rescenting = auf einem Trail dem Hund erneut den SA zeigen um den Geruch erneut zu präsentieren. Den Hund an den Scent erinnern, den er suchen soll.

ANLAGEN 1 – 5 –Musterformulare

- 1. Anmeldung und Ergebnis Rettungshunde-Eignungstest
(Anlage 1)**

- 2. Bewertungsbogen Rettungshunde-Eignungstest
(Anlage 2)**

- 3. Anmeldung und Ergebnis Rettungshundeteamprüfung-Mantrailing
(Anlage 3)**

- 4. Bewertungsbogen Rettungshundeteamprüfung-Mantrailing
(Anlage 4)**

- 5. Fragebogen zur Lagebeurteilung Rettungshundeteam-Einsatz-Mantrailing
(Anlage 5)**

Anmeldung und Ergebnis "Rettungshunde Eignungstest"

Name der anmeldenden Gliederung:

Testort:

Testdatum:

Hiermit melden wir nachfolgende Rettungshundeteams zum Eignungstest an:

Ifd. Nr.	Name HundeführerIn	Vorname HundeführerIn	Name des Hundes	Rasse des Hundes	Geschlecht (ankreuzen)		Wurftag (TT/MM/JJJJ)	Bewertungskennziffer wird vom Bewerter ausgefüllt								Gesamtergebnis		
					Rüde	Hünd.		2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	bestanden	nicht bestanden	
1																		
2																		
3																		
4																		
5																		
6																		
7																		
8																		
9																		
10																		

Name, Vorname BewerterIn:

Name, Vorname PrüfungsleiterIn:

Ergebnisse bestätigt: _____

Straße:

Straße:

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Telefon:

eMail:

Telefon: ____

eMail:

Unterschrift BewerterIn

Datum:

Bewertungsbogen "Rettungshunde Eignungstest"

Name Hf	_____	Vorname, Hf:	_____
Name	des _____	Wurfdatum:	_____
Hundes:			
Rasse	des _____	Geschlecht des Hundes:	Rüde <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/>
Hundes:			
Identifikationsnachweis des Hundes (z.B. Tätowierung, Transponder etc): _____			
Landesverband:	_____	Rh-Staffel/FgrO:	_____
Name BewerberIn:	_____	Name TestorganisatorIn:	_____
Testort:	_____	Testdatum:	_____

Testelemente**Bkz****B.2.1 Verhalten gegenüber Fremdpersonen**

1 a.	Personenkreis mit 5 Personen ? 20m heranlocken durch Rufen:	
1 b./1 c	Heranlocken durch Fremdperson (Lockmittel benennen):	
2.	Personenkreis schließen im normalen, schnellen und Laufschrift:	
3.	Fremdperson trägt Hund 20 Schritte:	
4.	Fremdperson heranlaufen, stürzen und schreiend weglaufen:	

B.2.2 Verhalten bei optischen Umwelteinwirkungen

a.	Schwebetuch:	
b.	Tonne rollt auf den Hund zu:	
c.	Schirm aufspannen:	
d.	Humpelnde Person mit flatternder Kleidung:	

B.2.3 Spielen mit einem Gegenstand

	Gegenstand benennen:	
--	----------------------	--

B.2.4 Verhalten bei akustischen Einwirkungen

a.	Auto bzw. Moped fährt und hupt:	
b.	Hammerschlag gegen Metallplatte oder -tonne:	
c.	Laufende Maschine (Gerät benennen):	

B.2.5 Verhalten bei Feuer und Rauch

	Bemerkung:	
--	------------	--

B.2.6 Verträglichkeit mit anderen Hunden

a.	Slalom durch die Reihe von Hunden Leinenführung HF:	
b.	Slalom durch die Reihe von Hunden Leinenführung Fremdperson:	

B.2.7 Gewandtheit

a.	Begehen einer Bohle:	
b.	Kriechen durch eine Röhre:	
c.	Begehen von mindestens zwei Materialien (benennen):	

B.2.8 Verweistest

	Bemerkung:	
--	------------	--

Testergebnis: **bestanden** **nicht bestanden**

Datum, Unterschrift BewerberIn

Datum, Unterschrift
Staffelleitung/Ortsbeauftragter